

Resolution zur ÖV-Mobilitätsgarantie

**Der Fahrgastverband PRO BAHN fordert die Verantwortlichen in Politik auf,
die Rahmenbedingungen für eine umfassende ÖV-Mobilitätsgarantie zu schaffen.**

Diese Garantie muss für

- die gesamte Reisekette, deutschlandweit und unabhängig von Grenzen der Verkehrsverbände, Verkehrsgemeinschaften und Verwaltungsgrenzen (wie Länder, Kreise und Kommunen) gelten,
- die Kombination von Zeitfahrkarten (z.B. im Heimatbereich) und einer Einzelfahrkarte umfassen, sowie
- unabhängig von der Wahl des öffentlichen Verkehrsmittels (Fernbus, Bahn, Flug, ÖPNV, Fähre) und des Anbieters sein.

Zur Umsetzung schlägt der Fahrgastverband PRO BAHN die Schaffung einer ÖV-Kammer vor, in der alle Unternehmen, die öffentlichen Verkehr anbieten, Pflichtmitglied sind. Diese Kammer kümmert sich dann um die Details und schafft die Regeln für Lösungen. Weiterhin erwarten wir, dass sie sich auch an der Organisation der Umsetzung beteiligt und eine Instanz geschaffen wird, die den Fahrgästen im Störfall Hilfe zum schnellstmöglichen Erreichen ihres Ziels bietet.

Begründung

Die multimodale durchgehende Reisekette ist dann eine zuverlässige Alternative, wenn alle Teile der Kette aufeinander abgestimmt sind. Mit einer derartigen Mobilitätsgarantie erhöht der öffentliche Verkehr sein Image und sein Zuverlässigkeitsversprechen erheblich und leistet damit einen umweltfreundlichen Beitrag zur nachhaltigen Mobilität.

Z.B. wenn Fahrgäste nach Gerswalde in der Uckermark aus dem Süden Deutschlands anreisen, brauchen Sie bei Unregelmäßigkeiten auf einem unbesetzten Umsteigepunkt ein Hilfsangebot, das sie dabei unterstützt ein Taxi für die letzte Meile zu erhalten, wenn der Busanschluss bereits abgefahren ist und keine weitere Fahrtmöglichkeit besteht.